

Öffentliche Bekanntmachung

Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans „Krautgärten 1. Änderung“, Gemarkung Oberdorf, gemäß § 13 Abs. 1 BauGB im vereinfachten Verfahren, Billigung des Änderungsentwurfs und Auslegungsbeschluss nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Bopfingen hat am 02.03.2023 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplans „Krautgärten 1. Änderung“, Gemarkung Oberdorf, im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB beschlossen.

Maßgebend ist der Änderungsentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 02.03.2023. Der Planbereich ist im beiliegenden Kartenausschnitt dargestellt.

Der Änderungsentwurf des Bebauungsplans „Krautgärten 1. Änderung“, Gemarkung Oberdorf, in der Fassung vom 02.03.2023 sowie der Änderungsentwurf der zusammen mit diesem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften wurde gebilligt. Die Verwaltung wurde beauftragt das Planaufstellungsverfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Entwurf des Bebauungsplans „Krautgärten 1. Änderung“, Gemarkung Oberdorf, einschließlich örtlicher Bauvorschriften sowie Begründung wird vom **Montag, 20.03.2023** bis einschließlich **Donnerstag, 20.04.2023** bei der Stadt Bopfingen, Amt für Stadtentwicklung, Bauwesen u. Wirtschaftsförderung, Marktplatz 1, 73441 Bopfingen, öffentlich ausgelegt und kann nach vorheriger Terminvereinbarung zu den regulären Öffnungszeiten.

Montag bis Freitag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	16.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Donnerstag	16.00 Uhr bis 18.00 Uhr

eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Bopfingen, den 10.03.2023

Stadt Bopfingen
gez. Dr. Gunter Bühler
Bürgermeister